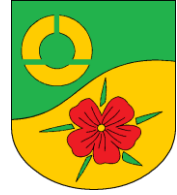


Gemeinde Kankelau
Kreis Herzogtum Lauenburg



vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4
Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen

Stand: 01.10.2024

Bearbeitung:

PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH

Elisabeth-Haseloff-Straße 1
23564 Lübeck

Tel. 0451 / 610 20 26

Fax. 0451 / 610 20 27

luebeck@prokom-planung.de

Richardstraße 47
22081 Hamburg

Tel. 040 / 22 94 64 14

Fax. 040 / 22 94 64 24

hamburg@prokom-planung.de

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Kankelau stellt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Kankelauer Weg“ im nördlichen Randbereich des Gemeindegebietes auf.

Die vorliegende Bestandsaufnahme der Biotoptypen stellt eine aktuelle Bestandserfassung der Vegetation im Plangeltungsbereich und in seinen Randbereichen (Untersuchungsgebiet) dar. Dabei bildet die Bestandsaufnahme eine Grundlage für die Beurteilung der natur-schutzfachlichen Wertigkeit der betroffenen Flächen und Strukturen.

2 Methodik / Vorgehensweise

Die Biotoptypen im Plangeltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und in seiner engeren Umgebung wurden Ende Mai 2023 erfasst. Die Biotoptypenkartierung wurde auf der Grundlage der damals aktuellen Kartieranleitung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Kartieranleitung und Biotoptypenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein – Kartieranleitung, Biotoptypenschlüssel und Standardliste Biotoptypen; Stand: April 2023) durchgeführt.

Die Ergebnisse der Biotoptypenkartierung sind im Plan „Bestand Biotop- und Nutzungstypen“ dargestellt.

Nachfolgend werden zunächst die im Plangebiet und seinem näheren Umfeld vorkommenden Biotoptypen beschrieben (vgl. Kap. 3.1), anschließend wird der vorhandene Bestand hinsichtlich seiner Bedeutung mittels Biotopwertstufen bewertet (vgl. Kap. 3.2).

3 Biotoptypen

3.1 Bestand

Das Plangebiet wird im Norden durch die Bundesautobahn 24 (BAB 24), im Osten und Süden durch einen landwirtschaftlichen Weg sowie landwirtschaftliche Flächen und im Westen durch den Kankelauer Weg sowie landwirtschaftliche Flächen und Waldflächen begrenzt.

Die weitaus größten Flächenanteile im Untersuchungsgebiet werden von landwirtschaftlich genutzten Flächen eingenommen. Andere Biotop- bzw. Nutzungstypen wie z.B. Verkehrsflächen, Gehölzbiotope und Gewässerbiotope haben aufgrund ihrer überwiegend linearen Ausprägung nur einen geringen Flächenanteil.

Wald und Gehölzbestände

Waldflächen befinden sich ausschließlich außerhalb des Plangeltungsbereichs, und zwar im Nordwesten, wo an den Kankelauer Weg von Westen her Waldflächen angrenzen. Westlich des Weges ist ein Erlenbestand vorhanden, der als **sonstiger Laubwald auf reichen Böden (WMy)**, an den nach Westen weitere Waldbestände, darunter junge Kulturen und ein Nadelholzbestand anschließen. Der Erlenbestand, der auf einer früheren Grünlandfläche

angelegt wurde, stockt auf nährstoffreichem Mineralboden und weist dementsprechend eine Krautschicht mit einem hohen Anteil nitrophytischer Stauden, insbesondere Brennnessel (*Urtica dioica*), auf. Als weitere Arten sind z.B. Brombeeren (*Rubus spec.*), Hain-Sternmiere (*Stellaria holostea*) und das Flattergras (*Milium effusum*) zu nennen.

Ein ursprünglich als Verkehrsbegleitgrün auf der westlichen Seitenböschung des Kankelauer Weges angelegter, aus Bäumen und Sträuchern bestehender Gehölzbestand ist inzwischen als Bestandteil des oben genannten benachbarten Waldgebietes einzuordnen. Hier sind Arten wie Schwarz-Erle, Feld-Ahorn, Berg-Ahorn, Apfel, Schlehe, Hartriegel, Pfaffenhütchen, Hunds-Rose und andere Rosen zu finden. In der Krautschicht sind entsprechend der Entstehung des Bestandes vor allem hochwüchsige Gräser wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) sowie Stauden ruderaler Standorte wie z.B. Lupine (*Lupinus polyphyllus*), Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*), Brennnessel (*Urtica dioica*) und Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) vertreten.

Auf der östlichen Seite des Kankelauer Weges befindet sich ein vergleichbarer Gehölzbestand, der hier als **Verkehrsflächenbegleitgrün mit Bäumen (SVh)** einzuordnen ist. Als typische Arten sind für den Gehölzbestand Eichen, Spitz-Ahorn, Berg-Ahorn, Sand-Birke, Ross-Kastanie, Eberesche, Pfaffenhütchen, Rote Heckenkirsche, Hunds-Rose und weitere Rosen-Arten zu nennen. Die Krautschicht ist der des Gehölzbestandes auf der westlichen Böschung vergleichbar.

Auf der Südseite der Autobahn A 24 ist ein von Sträuchern geprägter Gehölzstreifen vorhanden, der zum Biotoptyp **Verkehrsflächenbegleitgrün mit Gebüsch (SVg)** gehört. Charakteristische Arten sind hier Schlehe, Schneeball, Sal-Weide, Rote Heckenkirsche, Pfaffenhütchen, Hartriegel, Hunds-Rose und weitere Rosen-Arten. Junge Bäume wie Eiche, Esche, Feld-Ulme, Zitter-Pappel und Feld-Ahorn sind ebenfalls vertreten, jedoch nur mit geringen Anteilen.

Nördlich der Autobahn A 24 sind Waldbestände vorhanden, die aufgrund der vollständig vom Plangebiet abgetrennten Lage nicht näher betrachtet wurden.

Innerhalb des Plangeltungsbereichs des Bebauungsplans und an seinen Rändern sind einige Knicks vorhanden, die bei der Bestandskartierung erfasst wurden. Im Bestandsplan sind die Knicks nummeriert. Im Anhang dieses Textes sind Kurzbeschreibungen der Knicks beigefügt. Die Bewertung gemäß dem ökologischen Knickbewertungsrahmen ist dem Kapitel 3.2 zu entnehmen.

Die erfassten Knicks, die sämtlich gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 LNatSchG i.V.m. § 30 Abs. 2 BNatSchG geschützt sind, sind überwiegend als **typische Knicks (HWy)** ausgebildet. Charakteristische Arten sind vor allem Hasel, Schlehe, Hainbuche, Eiche, Weißdorn, Hunds-Rose und Brombeere. Arten wie Pfaffenhütchen, Traubenkirsche, Schneeball, Feld-Ahorn, Berg-Ahorn, Spitz-Ahorn, Zitter-Pappel, Esche und Holunder sind teilweise auch vertreten. Die Knickewälle sind überwiegend noch stabil oder annähernd stabil und die in der Regel dicht ausgeprägte Gehölzvegetation ist zwei bis dreireihig, z.T. auch mehrreihig ausgebildet.

Lediglich ein Knick im zentralen Teil des Plangebietes (Knick Nr. 4) weicht von dem typischen Erscheinungsbild etwas ab, da er mehrreihig und überdurchschnittlich breit ist und aufgrund des hohen Anteils älterer Erlen den Charakter eines Gehölzstreifens aufweist, der auf beiden Seiten von Gräben gesäumt ist. Auch hier ist aber von nahem betrachtet ein Knick-Charakter gegeben und der ursprünglich innerhalb einer Grünlandfläche gelegene Knick stammt aus

dem heute nur noch in Fragmenten vorhandenen historischen Knicknetz, so dass er als **typischer Knick/durchgewachsener Knick (HWy/HWb)** eingeordnet wurde.

Auf der Südseite des Talkauer Weges befindet sich eine lockere **Baumreihe aus heimischen Laubbäumen (HRy)**, wie z.B. Eichen und Eschen.

Einzelbäume sind im Plangebiet und in seiner näheren Umgebung nicht vorhanden. Bei den im Bestandsplan dargestellten Bäumen handelt es sich um die in der Vermessung erfassten Bäume innerhalb von Knicks, bei denen es sich überwiegend um Eichen handelt, und innerhalb von sonstigen linearen Gehölzbeständen.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen

Der größte Anteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Plangebiet wird als **Intensivacker (AAy)** genutzt.

Lediglich die im Nordwesten des Plangebietes von der 380 kV-Leitung überspannte Fläche (Flurstück 15/4) wies zum Zeitpunkt der Bestandserfassung eine für Grünlandfläche typische geschlossene Grasnarbe aus leistungsstarken Wirtschaftsgräsern (vor allem Weidelgras) mit Klee-Anteil auf, so dass sie im Bestandsplan als **artenarmes Wirtschaftsgrünland (GAy)** dargestellt ist. Es handelt sich bei dieser Fläche jedoch nicht um Dauergrünland, sondern um eine Einsaat, die sehr wahrscheinlich nach einigen Jahren wieder umgebrochen wird, da die Fläche im Feldblockkataster als Ackerfläche geführt wird.

Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland (GYy) ist mit einer kleinen Parzelle westlich des Plangeltungsbereichs vertreten. Dieser Bereich wird traditionell als Grünland genutzt, wobei heute nur noch ein Restbestand der früheren Grünlandfläche vorhanden ist. Dieser erstreckt sich westlich des parallel zum Kankelauer Weg vorhandenen Grabens und dient u.a. als Standort für einen Hochspannungsmast der oben genannten 380 kV-Leitung. Im Vergleich zu der oben beschriebenen artenarmen Wirtschaftsgrünland-Vegetation der gegenüber liegenden Fläche sind auf der Grünlandfläche westlich des Kankelauer Weges mehr grünlandtypische Arten vorhanden, unter anderem das für solche Bestände charakteristische Wollige Honiggras (*Holcus lanatus*), das Gewöhnliche Rispengras (*Poa trivialis*) und das Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) sowie Begleitkräuter wie z.B. Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum Sect. Ruderalia*) und Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*).

Gewässer

Im Plangebiet befinden sich nördlich und südlich des zentral gelegenen Knicks Nr. 4 offene Grabenabschnitte, die zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme kein Wasser führten und als **sonstige Gräben (FGy)** einzuordnen sind. Der nördliche Graben ist sehr schmal und vollständig durch die benachbarten Knickgehölze beschattet. Der südliche, etwas breiter ausgeprägte Graben ist teilweise auch durch die Knickgehölze beschattet und weist in den übrigen Bereichen Vegetation der ruderalen Gras- und Staudenfluren auf. Dieser Grabenabschnitt stellt den „Oberlauf“ des Gewässers 11.2 dar, das in allen anderen Abschnitten verrohrt ist und in einiger Entfernung vom Plangebiet in die nordöstlich verlaufende Gethsbek mündet.

Westlich des Kankelauer Weges und damit außerhalb des Plangeltungsbereichs verläuft von Norden nach Süden das ebenfalls weitestgehend verrohrte Gewässer 1.24.1, das in seinem

obersten Abschnitt genau wie das innerhalb des Plangebietes gelegene Gewässer unverrohrt ist. Dieser zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme und offensichtlich dauerhaft oder häufiger wasserführende Grabenabschnitt wies gewässertypische Vegetation mit Arten wie Ästigem Igelkolben (*Sparganium erectum*), Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis scorpioides*), Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*), Weißes Straußgras (*Agrostis stolonifera*) und an den Uferböschungen neben ruderalen Arten auch Arten feuchter Standorte wie Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Minze (*Mentha spec.*) und Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*) auf.

Nordwestlich des Plangeltungsbereichs befindet sich in der Nähe des oben beschriebenen Grabens ein kleines Stillgewässer, das zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme nur eine offene Wasserfläche und steile Uferkanten, aber keine gewässertypische Vegetation, sondern nur in manchen Uferabschnitten auf den Stock gesetzte Gehölze aufwies, so dass es hier als **technisches naturfernes Gewässer (FXu)** eingeordnet wird.

Ruderalfluren

Ruderal geprägte Vegetationsbestände sind im Plangebiet und in seiner näheren Umgebung nur an Wegrändern und einigen Feldrainen vorhanden. Überwiegend handelt es sich um wiesenartig ausgeprägte **ruderales Grasfluren (RHg)**, die zum Teil in Mischbeständen mit **ruderalen Staudenfluren frischer Standorte (RHm)** auftreten. Typische Arten sind Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) und Begleitkräuter wie z.B. Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*) und Gewöhnlicher Beifuß (*Artemisia vulgaris*).

Verkehrsflächen und Versorgungseinrichtungen

Nördlich des Plangeltungsbereichs verläuft die Autobahn A 24, die neben den **voll versiegelten Fahrbahnen (SVs)** und dem Mittel- und dem Standstreifen auch randliche Vegetationsstrukturen aufweist. Auf der Südseite der Autobahn ist im rückwärtigen Bereich der Entwässerungsmulde ein durchgehender Gehölzstreifen vorhanden, der als **Verkehrsflächenbegleitgrün mit Gebüsch (SVg)** und einzelnen jüngeren Bäumen ausgeprägt ist (s.o.). Der am westlichen Rand des Plangebietes gelegene Kankelauer Weg weist eine voll versiegelte Fahrbahn auf, an die Seitenstreifen mit **ruderalen Grasfluren (RHg)** angrenzen. Der im südlichen Randbereich des Plangebietes gelegene Talkauer Weg ist vergleichbar ausgeprägt. **Teilversiegelte Wegeflächen (SVt)** sind im Bereich eines nördlich davon abgehenden Wirtschaftsweges sowie im Bereich eines im Nordwesten vom Kankelauer Weg abzweigenden Wirtschaftsweges vorhanden. Der vom Talkauer Weg abzweigende Wirtschaftsweg setzt sich nach dem ersten teilversiegelten Abschnitt als **unversiegelter Weg (SVu)** nach Norden fort und weist eine Vegetation aus Trittrasen bzw. Scherrasen auf.

Durch den nördlichen Teil des Plangebietes verläuft eine Hochspannungsfreileitung, die im Bestandsplan der Biotop- und Nutzungstypen eingezeichnet ist. Dieser Leitungsabschnitt, der zur zwischen Krümmel und Güstrow verlaufenden 380 kV-Leitung gehört, stellt einschließlich des im Plangebiet stehenden Leitungsmastes den Bestandteil einer **Anlage der Elektrizitätsversorgung (Sle)** dar. Ein weiterer Leitungsmast dieser Leitung befindet sich unweit der westlichen Grenze des Plangeltungsbereichs, auf einer Grünlandfläche westlich des Kankelauer Weges.

3.2 Bewertung

Für die naturschutzfachliche Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen werden folgende, allgemein gebräuchliche naturschutzfachliche Kriterien herangezogen:

- Grad der Naturnähe,
- Vorkommen seltener Arten,
- Gefährdung bzw. Seltenheit,
- Vollkommenheit und
- zeitliche Ersetzbarkeit bzw. Wiederherstellbarkeit.

Anhand dieser Kriterien erfolgt eine Einstufung der im Untersuchungsgebiet festgestellten Biotoptypen. Für die Einstufung wird eine Skala zu Grunde gelegt, die sechs Wertstufen von 0 „ohne Biotopwert“ bis 5 „sehr hoher Biotopwert“ umfasst.

Tab. 1: Bewertung der Biotoptypen

Wertstufe	Definitionen / Kriterien	Biotoptypen	Schutzstatus
5	sehr hoher Biotopwert: sehr wertvolle, naturnahe Biotoptypen, Reste der ehemaligen Naturlandschaft mit vielen seltenen oder gefährdeten Arten	im Plangebiet und in seiner näheren Umgebung nicht vorhanden	
4	hoher Biotopwert: naturnahe Biotoptypen mit wertvoller Rückzugsfunktion, extensiv oder nicht mehr genutzt; Gebiet mit lokal herausragender Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	<u>im Plangebiet:</u> Knicks der Wertstufe I	gem. § 30 (2) BNatSchG i.V.m. § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG geschützt
3	mittlerer Biotopwert: relativ extensiv genutzte Biotoptypen innerhalb intensiv genutzter Räume mit reicher Strukturierung, hoher Artenzahl und einer, besonders in Gebieten mit hohem Anteil von Arten der Wertstufe 4, hohen Rückzugs- und/oder Vernetzungsfunktion; Gebiet mit lokaler Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	<u>im Plangebiet:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Knicks der Wertstufe II <u>nur außerhalb:</u> <ul style="list-style-type: none"> • sonstiger Laubwald auf reichen Böden (Erlenbestand) • Verkehrsflächenbegleitgrün mit Bäumen • sonstiger Graben mit gewässertypischer Vegetation 	gem. § 30 (2) BNatSchG i.V.m. § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG geschützt
2	niedriger Biotopwert: Nutzflächen oder Biotoptypen mit geringer Artenvielfalt, die Bewirtschaftungsintensität überlagert die natürlichen Standorteigenschaften, Vorkommen nur noch weniger standortspezifischer Arten; Lebensraum für euryöke Arten	<u>im Plangebiet:</u> <ul style="list-style-type: none"> • ruderales Grasflur (lineare Bestände) • ruderales Staudenflur frischer Standorte (lineare Bestände) • sonstiger Graben (ohne gewässertypische Vegetation) <u>nur außerhalb:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsflächenbegleitgrün mit Gebüsch • Baumreihe aus heimischen Baumarten • Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland • technisches, naturfern ausgeprägtes Gewässer 	

Wertstufe	Definitionen / Kriterien	Biotoptypen	Schutzstatus
1	sehr niedriger Biotopwert: Biotoptypen ohne Rückzugsfunktion, intensiv genutzt, mit überall schnell ersetzbaren Strukturen; fast vegetationsfreie Flächen, extrem artenarm bzw. lediglich für einige wenige euryöke Arten von Bedeutung	<u>im Plangebiet:</u> <ul style="list-style-type: none"> • artenarmes Wirtschaftsgrünland • Intensivacker • unversiegelter Weg 	
0	ohne Biotopwert: überbaute oder vollständig versiegelte Flächen	<u>im Plangebiet:</u> <ul style="list-style-type: none"> • vollversiegelte Verkehrsfläche • teilversiegelte Verkehrsfläche 	

Mit Ausnahme der Knicks, die vergleichsweise gut ausgeprägt sind (vgl. Tabelle 2 und im Anhang beigefügte Knickbeschreibung) befinden sich innerhalb des Plangebietes keine gesetzlich geschützten Biotope. Sonstige höherwertige Biotoptypen sind im Plangebiet und in seiner näheren Umgebung nicht vorhanden.

Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor. Aufgrund der speziellen Standortansprüche der Arten: Kriechender Scheiberich (*Apium repens*) (Feuchtwiesen, Ufer), Schwimmendes Froschkraut (*Luronium natans*) (Gewässerpflanze), Schierlings-Wasserfenchel (*Oenanthe conioides*) (Süßwasserwatten), Firnisglänzendes Sichelmoos (*Hamatocaulis vernicosus*) (Moore, Nasswiesen, Gewässerufer) ist ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen.